

AN: Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung 1 Sicherheit & Ordnung

Ruppertstrasse 11 Zimmer 231 a

Pasing den 22.11.2017

Sehr geehrter Herr Primus,

Ihr Schreiben vom 15.11.2017 welches per Post heute den 21.11.2017 eingegangen ist habe ich zur Kenntnis genommen.

Hierzu meine Stellungnahme

- 1.) Wenn mein Gewerbe mir entzogen wird durch Ihre Behörde, mit Begründungen die bis zum Himmel stinken und offensichtlichen getürkten zu Ihren Gunsten hingebogenen Gerichtsurteilen sehe ich keinen Anlass mein Gewerbe auch noch selber mit dem von Ihnen freundlich beigefügten Formular abzumelden.
- 2.) Laut dem Gerichtsprotokoll & der extrem verkürzten Entscheidungsdauer bei dieser Auffällig ist, die sehr ungewöhnliche schnelle Entscheidung des VGH, zumal die Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 19.09.17 erfolgte und die Entscheidung bereits am 22.09.17 erlassen worden ist. Mithin drängt sich der Umstand auf, dass bereits eine mehr oder minder vorgefertigte Entscheidung vorlag unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Zurückweisungsbeschlusses zur Verfahrenskostenhilfe, ebenfalls durch den VGH. Des Weiteren drängt sich förmlich der Eindruck auf, das hierbei von höherer städtischer Ebene auf Ihr Amt und dem zuständigen Richter Druck ausgeübt wurde. Es liegt auf der Hand das man mich Mundtot machen will auf Grund meiner Entschädigungsklage und meinem Arrangement der Gemeinschaftskläger Gruppe „Standortgeschädigte Pasing“ in der 17 weitere betroffene traditionelle Geschäfte gegen die Stadt München klagen werden (2 Klagen bereits anhängig) Das ist natürlich ein schlechtes öffentliches Image unseres Bürgermeisters Dieter Reiter & allen Mitverantwortlichen kriminellen Amigos im Rathaus.
- 3.) Es ist außerdem mehr als fragwürdig, wenn der zuständige Richter im Schreiben vom VGH 06.02.17 fest gestellt hat, das erst durch die Umbauarbeiten in Pasing meine Existenz zerstört wurde ZITAT : Gleichwohl ist es für das Gericht nicht ausgeschlossen, dass der Kläger aufgrund der massiven und langanhaltenden Umbauarbeiten der Verkehrswege in Pasing erhebliche Umsatzrückgänge hinnehmen musste und erst deshalb in die nun bestehende missliche Lage geraten ist. Dafür spricht, dass die ersten Eintragungen im Vollstreckungsportal aus dem Jahr 2015 datiert und auch die Steuerrückstände aus dem Jahr 2015 stammen. ZITAT ENDE. In der geführten letzten öffentlichen Verhandlung bei dieser auch 2 Reporter der TZ München anwesend waren sowie der ebenfalls von Ihren Behörden der Existenz beraubt, Gastronom Max Winter, konnte der objektive Richter sehr wohl unterscheiden zwischen Realität & scheinheiliger innerstädtischer Politik. Der TZ Artikel mit der Schlagzeile „Die Wut der Kaufleute“ konnte nicht passender zitiert sein.
- 4.) Im Übrigen ist mir persönlich die Endgültige Entscheidung zur Gewerbeuntersagung vom VGH in originaler Schriftform an meine Postadresse bis heute nicht zugegangen. Falls doch, senden Sie mir bitte die Postzustellungsurkunde in Kopie zu.
- 5.) Sollten Sie die im Schreiben angedrohten Zwangsmaßnahmen durchführen, teile ich Ihnen heute bereits mit, dass diese folgende Konsequenz haben wird. Ich werde den mir gesamten vorliegenden Fall welcher indessen 3 dicke Leitzordner umfasst der Öffentlichkeit wie:

Printmedien, TV Sender und soziale Netzwerken zur bundesweiten Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Was dies für öffentliche Folgen auf Grund der der Empörungen in der Münchner Bevölkerung haben wird, können Sie sich nicht vorstellen. Bei Durchführung der Zwangsmaßnahmen vor Ort und der daraus folgenden Existenzvernichtung für mich und meinen letztlich übriggebliebenen Angestellten, sage ich Ihnen gleich heute, dass diese angekündigten Maßnahmen unschöne Gegenmaßnahmen mit sich ziehen werden. Im Anhang das letzte psychologische Gutachten des Klinikum Haar aus März 2017, nach dem ich schon einmal wegen dem von der Stadt ausgeübten Druck & in die Verschuldung getrieben keinen anderen Ausweg sah. Im Übrigen Ihre im Gerichtsprotokoll festgehaltene Aussage ich sei ZITAT: „eine Gefährdung der Öffentlichkeit“ zeigt mir klar und Eindeutig Ihre Einstellung in diesem unsäglich unmenschlichen Fall. Ich gehe sogar soweit und behaupte das Gegenteil: SIE UND IHRE MITLÄUFER SIND DOCH WOHL VIEL EHER EINE GEFÄRDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT. Bei meiner öffentlichen Präsenz und allgemeinem Bekanntheitsgrad sowie dem damit großen öffentlichen Interesse an meiner Person, wird dies um es gewählt auszudrücken sehr sehr hässlich für Sie und Ihre Behörde enden. Mir kann es danach mit Verlaub ehrlich gesagt nämlich Scheiß egal sein.

Daher halte ich es für beide Seiten von Vorteil, wenn Sie auf Ihre weiteren Zwangsmaßnahmen einfach nur verzichten würden und mich meine Tätigkeit zum Lebensunterhalt ausüben lassen sowie meinen in fast 10 Jahren ehrlich aufgebauten Geschäft es mir zu ermöglichen dieses wenn auch unter schwierigsten Verhältnissen wieder so aufzubauen damit ich auch meine durch das Verschulden einer totalen Fehlplanung der Stadt München und jahrelangen dokumentierten Dauerbaustellen entstandenen Verbindlichkeiten auf Heller & Pfennig an die Gläubiger zurück zahlen kann. Bis zu meiner in 13 Jahren anstehenden Altersruhe möchte ich natürlich auch schuldenfrei diese genießen dürfen, so wie es sich in Deutschland gehört für jeden Rentner & Rentnerin und ich nicht durch eine sinnlose privat Insolvenz zum sozialen Dauerpflegefall mit 53 Jahren werden muss. Wenn Sie im Internet nach den Bewertungen schauen, finden Sie nicht einen privaten Kunden welcher meine Fähigkeiten in Frage stellt oder von der Parkettbörse betrogen fühlt. Das ganze Gegenteil ist der Fall ob Google oder 11880 Bewertungsportale und das seit Bestehen meines kleinen Unternehmen. Von einer wie Sie es behaupten „Gefahr für die Öffentlichkeit“ ist dort nichts zu finden.

Es ist mir außerdem ein Rätsel, warum Sie mir mit dem Schreiben vom 30.08.2017 (LH München Kassen & Steueramt) im Antrag auf Vollstreckungsaufschub für die Gewerbesteuer und die von mir bereits angefangene Ratenzahlung und angedachte Weiterzahlung von a 50,00 € abgelehnt haben? ZITAT: „Die Gewährung eines Vollstreckungsaufschubs und Ratenzahlung für die rückständigen Forderungen wird abgelehnt.“

Es liegt also auch in Ihrer Hand, jetzt endlich mal einzusehen das manchmal *Gnade vor Recht* und in meinem Fall sogar angetanen Unrecht viel dienlicher ist, als mit Zwangsmaßnahmen auf Teufel komm raus mich ins totale Elend zu treiben.

Hochachtungsvoll und noch im Glauben an Gerechtigkeit in der gern zitierten Stadt mit Herz
Jens Krumpholz
Parkettbörse-Pasing
Bodenseestrasse 20
81241 München-Pasing